

Wer mit einer Mobilitätsbehinderung im Kanton Basel-Stadt im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist, stösst auf viele Hindernisse. Oft sind diese nur mit fremder Hilfe überwindbar. Dies schränkt die Chancen einer selbständigen Lebensgestaltung, unter anderem auch im Hinblick auf die Berufstätigkeit, wesentlich ein.

Unbestritten ist, dass im Bereich der Fussgängerübergänge und Zugänge die Trottoir-Randabschlüsse auf 3 cm Höhe abgesenkt werden müssen. Als problematisch erweisen sich dagegen die aufgepflasterten Rampen, auch wenn sie nur als Provisorium gelten. Ins Gewicht fällt vor allem der Einwand, dass Rollstuhlfahrende ohne Begleitung beim Bewältigen solcher Rampen kippen können.

Glücklicherweise hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 22. April 2009 die Budgetpostulate von Beat Jans von 10 Mio. Franken zum konjunkturbedingten Vorziehen von Investitionen und von Tino Krattiger von 7,5 Mio Franken zur Erhöhung des Budgets für Planung und Unterhalt bewilligt. Dies bringt neue Chancen, um mit Hilfe von Konjunkturmassnahmen mit Beschleunigung auf bestehende, unhaltbare soziale Mängel zu reagieren. Leider besteht aber mit diesen Beschlüssen noch kein verbindlicher Auftrag, dies auch zur möglichst schnellen Verbesserung der Behindertengerechtigkeit zu nutzen. In diesem Sinne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Schritte sieht jetzt der Regierungsrat vor, um die erforderlichen Trottoirabsenkungen möglichst schnell mit Hilfe der Konjunkturbeschlüsse durchzuführen?
2. Ist er bereit, hierzu ein Netz durchgehender Verbindungswege zur Erreichbarkeit aller wichtigen Orte erstellen zu lassen?
3. Können nicht auch vermehrte Wohnstrassen und vergrösserte Tempo 30-Zonen mit realen Tempohindernissen mithelfen, die Behindertengängigkeit in den Wohnquartieren zu verbessern?
4. Welche Schritte plant der Regierungsrat im Bereich der konjunkturpolitischen Massnahmen, um den Bedürfnissen weiterer Behindertengruppen wie Hör- und Sehbehinderte zu entsprechen?
5. Können zur Förderung der Behindertengerechtigkeit auch ähnliche Förderprogramme erarbeitet werden, wie sie heute zur energetischen Sanierung von Gebäuden bereits bestehen? Wie lassen sich Anliegen der Behindertengerechtigkeit in die bereits in Ausarbeitung befindlichen energetischen Sanierungsprogramme einbeziehen?

Jürg Meyer